

**Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt,  
Berlin**

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023

Berlin, den 22.03.2024

Elektronische Kopie

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, Berlin

### **Prüfungsurteil zum Jahresabschluss**

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, Berlin - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungskuratoriums für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Elektronische Kopie

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Elektronische Kopie

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz**

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2023 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass

Elektronische Kopie



die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Berlin, den 22.03.2024

Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martina Schmidt  
Wirtschaftsprüferin

Holger Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

**Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, Berlin**

**Bilanz zum 31.12.2023 in €**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	0,00	0,00	I. Grundstockkapital		
II. Sachanlagen			1. Errichtungskapital	511.291,88	511.291,88
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2. Zustiftungskapital	8.881.115,96	8.381.115,96
	0,00	0,00		9.392.407,84	8.892.407,84
III. Finanzanlagen			II. Verbrauchskapital	207.000,00	207.000,00
1. Beteiligungen	926.000,00	900.000,00	III. Kapitalrücklage	250.533,02	250.533,02
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.825.759,73	7.329.225,91	IV. Ergebnisrücklagen		
3. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	1.000.000,00	1. für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	88.481,91	72.842,37
	10.751.759,73	9.229.225,91	2. freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	655.658,23	576.025,24
	10.751.759,73	9.229.225,91	V. Umschichtungsergebnisse	766.131,84	766.131,84
<b>B. Umlaufvermögen</b>			VI. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1.967.805,00	1.872.532,47
1. Sonstige Vermögensgegenstände	16.060,30	793,21		11.360.212,84	10.764.940,31
	16.060,30	793,21	<b>B. Verbindlichkeiten</b>		
			1. aus Lieferungen und Leistungen	223,32	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	592.616,13	1.534.921,19			
	608.676,43	1.535.714,40			
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>11.360.436,16</b>	<b>10.764.940,31</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>11.360.436,16</b>	<b>10.764.940,31</b>
Treuhandvermögen	478.261,49	523.134,09	Treuhandverbindlichkeiten	478.261,49	523.134,09

Elektronische Kopie

## Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, Berlin

### Gewinn- und Verlustrechnung (in €) für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2023

	2023	2022
1. Erträge aus Vermögensbewirtschaftung (ohne Vermögensumschichtung)	312.915,98	219.755,12
2. Spenden und andere Zuwendungen (ohne Zustiftungen)	2.260,00	23.855,00
3. Summe zeitnah zu verwendender Erlöse	315.175,98	243.610,12
4. Aufwendungen zur Vermögensbewirtschaftung, davon	3.991,91	12.758,46
a) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.516,39	10.378,83
b) Depotentgelt	654,50	600,36
c) Vergütung für die Vorstandstätigkeit	1.821,02	1.779,27
5. allgemeine Verwaltungskosten, davon	40.901,01	36.072,96
a) Sachaufwand	13.720,85	10.709,64
b) Vergütung für die Vorstandstätigkeit	20.685,87	19.811,25
c) Personalaufwand, einschließlich Sozialabgaben	6.494,29	5.552,07
6. Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks	175.010,53	178.451,38
a) Ausgezahlte Projektfördermittel	158.011,31	163.182,77
b) Sachaufwand	4.010,64	4.164,47
c) Personalaufwand, einschließlich Sozialabgaben	12.988,58	11.104,14
7. Summe Aufwendungen	219.903,45	227.282,80
<b>9. Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>95.272,53</b>	<b>16.327,32</b>
10. Umschichtungsgewinne/-verluste	0,00	693.486,00
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermöger	0,00	-150.000,00
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>95.272,53</b>	<b>559.813,32</b>
13. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
14. Entnahmen		
a) Verbrauchsvermögen nach § 4 Abs. 4 der Satzung	0,00	0,00
b) Rücklage für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	60.842,37	89.084,52
c) freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	0,00
d) Umschichtungsergebnis	0,00	150.000,00
15. Einstellungen		
a) Rücklage für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	-76.481,91	-50.962,37
b) freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	-79.632,99	-54.449,47
c) Umschichtungsrücklage / Umschichtungsergebnis	0,00	-693.486,00
<b>16. Ergebnisvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Stiftungsvorstand  
Berlin, den 15.02.2024

---

Steger	Erdmann	Lindemann	Lindemann-Sunnus	Vollmer
--------	---------	-----------	------------------	---------